

Beim Bezug von Arbeitslosengeld II und Leistungen nach dem 3. + 4. Kapitel SGB XII Vom Leistungsträger anerkannte Kosten der Unterkunft: Düsseldorf

- Mietrichtwert = Miete inklusive Nebenkosten ohne Heiz- und Warmwasserkosten, Möblierung (außer üblichen Einbaumöbeln), Garagenmiete (§ 5 WoGG) bezogen auf angemessenen Wohnraumbedarf und Mietpreis.
- Bei Wohnraum, dessen Größe die unten angegebene Quadratmeterzahl deutlich unterschreitet, ist zu prüfen, ob sich der Quadratmeterpreis im angemessenen Rahmen bewegt (z.B. 20 qm für 275 € ist trotz des Unterschreitens des Mietrichtwertes nicht angemessen, da der Quadratmeterpreis einer solchen Wohnung bei 13,75 € läge)

Anzahl der Personen	Wohnraumbedarf (qm)	Neuanmietung: 7,70 €/qm	Bestandswohnung: 9,30 € / qm
1 Person	Bis zu 47	Bis zu 362,00 € + Heizkosten	Bis zu 438 € + Heizkosten
2 Personen	Bis zu 62	Bis zu 478,00 € + Heizkosten	Bis zu 558 € + Heizkosten
3 Personen	Bis zu 77	Bis zu 593,00 € + Heizkosten	Bis zu 670 € + Heizkosten
4 Personen	Bis zu 92	Bis zu 709,00 € + Heizkosten	Bis zu 764 € + Heizkosten
5 Personen	Bis zu 107	Bis zu 824,00 € + Heizkosten	Bis zu 889 € + Heizkosten
Mehr als 5 Personen	+ 15 qm pro Person	+ 116,00 € pro Person + Heizkosten	+ 125 € pro Person + Heizkosten

- Einer Neuanmietung von Wohnraum für zwei oder mehr Personen, die den o.a. angemessenen Wohnraumbedarf **deutlich** unterschreitet, soll in der Regel nicht zugestimmt werden.
- Anerkannte Kosten für ein möbliertes Zimmer: 250 Euro (inklusive Heizung und Strom)